

EG – Sicherheitsdatenblatt

Gem. Richtlinie 1907/2006 EG, Artikel 31

YETI

GmbH

IQ-, IQ COMPACT-ASHFREE Unterziehwachs; THOWAX – Unterziehwachs, - Fräswachs Unterziehwachschip, VKS Unterziehwachs, Fräswachschip

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: IQ-, IQ COMPACT - ASHFREE Unterziehwachs
THOWAX - Unterziehwachs, - Fräswachs
Unterziehwachschip, VKS Unterziehwachs, Fräswachschip
(siehe Anhang Artikelgruppe)

Verwendung des Stoffes:

Einsatzart: Modellierwachs in der Zahntechnik

Lieferant / Firmenbezeichnung: YETI Dentalprodukte GmbH

Straße: Industriestraße 3

Postleitzahl: D-78234 Engen

E-Mail: sdb@yeti-dental.com

Auskunft zum Stoff / Zubereitung: Tel. 0 77 33 / 94 10 0 FAX 0 77 33 / 94 10 22

Notauskunft: Tel. 0 77 33 / 94 10 0 (Mo. – Do. 8h – 16h30, Fr. 8h – 14h)

2. Mögliche Gefahren

Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen entfällt eine Gefahrenbezeichnung nach
GefStoffV / EG-Richtlinie

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Compound aus Kohlenwasserstoffwachsen 50-60%,
Kohlenwasserharz 40-50% und Naturwachsen 5-15%

CAS Nummer(n): 64742-51-4, 8015-86-9, 68132-00-3, 63231-60-7

Statistische Waren-Nummer:

EINECS Nummer(n):

Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

CAS Nr.:

Anteil in %:

Einstufung:

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich
entfernen

Bei Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen 15 min gründlich mit viel
Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt
konsultieren.

Bei Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife
Nach Einatmen:	Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Ruhe, Frischluft
Nach Verschlucken:	Sofort Mund spülen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Sand, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid
Nicht zu verwenden:	Wasser

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Umweltmaßnahmen:	Nicht in Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen.
------------------	---

7. Handhabung und Lagerung

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Produkt kann nur dann zündfähige Gemische bilden oder brennen, wenn es auf Temperaturen oberhalb des Flammpunktes erwärmt wird. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Kühl und trocken an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Brandklasse:	B
Lagerklasse:	11 (Brennbare Feststoffe)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Technische Schutzmaßnahmen:	
Bei heißem Produkt:	Bildung von Wachsdämpfen und –nebeln weitgehend vermeiden. Ist dies nicht möglich für ausreichende Lüftung sorgen, ggf. Absaugeinrichtung einsetzen.
Arbeitshygiene:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach der Arbeit / vor den Essenspausen evtl. wachsverschmutzte Haut mit Wasser und Hautschonenden Reinigungsmittel reinigen. Einatmen von Wachsdämpfen vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung:	
Atemschutz:	Nur bei starkem Wachsdampf / -nebel z.B.: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen
Handschutz:	

9. Physikalisch - chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	verschieden
Geruch:	schwach typisch
Dichte bei 20°C	ca. 0,92 g / cm ³
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
Flammpunkt:	> 180 °C
Zündtemperatur:	nicht verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:	keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	keine ungewöhnlichen
Gefährliche Reaktionen:	keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung
Nicht in Kontakt bringen mit	
Folgenden Verbindungen:	starke Oxidationsmittel, Fluor

11. Angaben zur Toxikologie

LD 50 Akut Oral > 2000 mg/kg (Ratte) (Werte aus Literatur)

12. Angaben zur Ökologie

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten. Produkt kann im wesentlichen mechanisch abgetrennt werden. Eliminierung erfolgt überwiegend durch Absorption im Klärschlamm.

Allgemeine Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Produkt kann unter der Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Vollständig entleerte Verpackungen können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zu geführt werden.

14. Transportvorschriften

ADR/RID:	Kein Gefahrgut
GGVS/GGVE:	Kein Gefahrgut
IATA-TI:	Kein Gefahrgut
IATA-DGR:	Kein Gefahrgut
IMDG:	Kein Gefahrgut
GGVSee:	Kein Gefahrgut

15. Rechtsvorschriften

Das Produkt ist aufgrund der uns vorliegenden Erkenntnisse kein gefährlicher Stoff bzw. keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. der entsprechenden EG-Richtlinie.

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung:
Klassifizierung nach VbF

Störfallverordnung: Anhang I nicht genannt
unterliegt nicht der Verordnung für brennbare
Flüssigkeiten
entfällt

TA Luft:

Anhang: 722-0000
722-0000M
722-1000
722-2000
722-5000
722-5100
725-0000
725-0000M
725-1000
727-0000
727-0000M